



Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

Bürgerinitiative Pro Landshuter Allee Tunnel  
c/o Nima Lirawi  
Ruffinistraße 12  
80637 München

### Ein weiteres Jahr und wieder nichts! Aktuelle Situation an der Landshuter Allee.

Sehr geehrte Frau Lirawi,  
sehr geehrter Herr Meyer,  
sehr geehrter Herr Kahl,

mit Schreiben vom 02.04.2021 haben Sie Herrn Oberbürgermeister Reiter gebeten, zur aktuellen Situation und zu geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der lufthygienischen Situation an der Landshuter Allee Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie die Verzögerung unseres Antwortschreibens aufgrund der Vertagung der Behandlung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539 „Gesamtkonzept Landshuter Allee“ im Bauausschuss zu entschuldigen. Im Anschluss an die Behandlung der o.g. Sitzungsvorlage am 06.07.2021 darf ich Ihnen nun im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter zu Ihren Fragen folgende Rückmeldungen geben.

#### Lufthygienische Situation im Stadtgebiet München und an der Landshuter Allee

Die zwei Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion. Die Grenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) können im Münchner Stadtgebiet seit 2012 eingehalten werden. Für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) kann der Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> derzeit noch nicht flächendeckend eingehalten werden. Sowohl die Messwerte der fünf Münchner Stationen des vom Landesamt für Umwelt (LfU) betriebenen Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) sowie die Messwerte des freiwilligen städtischen NO<sub>2</sub>-Messnetzes zeigen aber, dass die NO<sub>2</sub>-Belastung insgesamt rückläufig ist.

Die folgende Tabelle<sup>1</sup> zeigt die deutlich rückläufige Tendenz der Stickstoffdioxid-Belastung der LÜB-Stationen Landshuter Allee und Stachus von 2017 bis 2020. Dabei ist ersichtlich, dass auch an der Landshuter Allee eine deutliche Verringerung des gemessenen Jahresmittelwertes für 2020 vorliegt. Außerdem konnte der Grenzwert für den NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert am Stachus im Jahr 2020 erstmals eingehalten werden. An der LÜB-Station Lothstraße sowie den vorstädtischen Hintergrundstationen Allach und Johanneskirchen wird der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwert im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 deutlich unterschritten<sup>1</sup>.

LÜB-Station	2017	2018	2019	2020
Landshuter Allee	78	66	63	54
Stachus	53	48	42	33

Auch beim ergänzenden städtischen Messnetz ist eine kontinuierliche Verbesserung der Im-

1 [https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische\\_berichte/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische_berichte/index.htm)

missionssituation zu beobachten. Hierbei ist zu herauszuheben, dass die Anzahl der Standorte mit Messwerten über dem Grenzwert sowie die Höhe der gemessenen Dekonzentrationen stetig abnehmen. Waren es im Jahr 2018 sechs von 20 Standorten und 2019 33 von 44 Standorten konnten in 2020 an insgesamt 40 der 43 Standorte der Jahresmittelgrenzwert eingehalten werden. Die maximalen Stickstoffdioxid-Immissionen werden an stark verkehrsbelasteten Bereichen des Mittleren Rings gemessen. Im Jahr 2020 lag in der Chiemgaustraße 140 und Tegernseer Landstraße 150, mit einer mittleren Jahreskonzentration von  $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$  respektive  $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Stickstoffdioxid die höchsten Messergebnisse vor. Alle Ergebnisse sind unter [www.muenchen.de/messergebnisse](http://www.muenchen.de/messergebnisse) veröffentlicht.

Zu den Messwerten im Jahr 2020 ist festzustellen, dass coronabedingt im Jahr 2020 insbesondere während der Lockdown-Phasen außerordentliche Verkehrsreduzierungen zu beobachten waren. Eine Quantifizierung der Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Stickstoffdioxid-Konzentrationen für 2020 wurde in der Bekanntgabe (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02865) vereinfacht dargestellt. Mit den Phasen des Lockdowns im März/April sowie ab November 2020 ist ein deutlicher Verkehrsrückgang verbunden gewesen, wobei analog ein Rückgang der lokalen  $\text{NO}_2$ -Zusatzbelastung an der Landshuter Allee im Vergleich zu den Hintergrundstationen Allach und Johanneskirchen zu beobachten war. Allerdings lässt sich aufgrund der komplexen und vielschichtigen Wechselwirkungen in der Atmosphäre die Auswirkungen der coronabedingten Verkehrsreduzierung nicht unmittelbar aus den Messdaten ableiten. Neben den Emissionsquellen wie dem Straßenverkehr hat die meteorologische Situation bei der Betrachtung kurzer Zeiträume einen hohen Einfluss auf die Ausbreitung von Luftschadstoffen. In wie weit die reduzierte Verkehrsbelastung und dadurch die verringerte lokale Zusatzbelastung während der Lockdown-Phasen einen Einfluss auf die Jahresmittelwerte gehabt haben ist aus den bisherigen Untersuchungen nicht ersichtlich.

Wie oben dargestellt beträgt gemäß des lufthygienischen Jahreskurzberichts 2020 für Stickoxide und Feinstaub<sup>1</sup> des LfU der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid an der Landshuter Allee  $54 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Es handelt sich hierbei, wie bereits erläutert, nicht um eine einmalig beobachtbare Reduzierung, vielmehr zeichnet sich ein kontinuierlicher Trend ab. Tiefergehende wissenschaftliche Untersuchungen bezüglich des Einflusses der Corona-Maßnahmen auf die ermittelten Immissionskenngrößen für den Standort der Landshuter Allee liegen derzeit nicht vor.

Mit Inkrafttreten der Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes am 01.06.2021 ist die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen nach § 47 BImSchG von der Regierung von Oberbayern auf die Landeshauptstadt München übergegangen. Die Notwendigkeit zur Fortschreibung des aktuell gültigen Luftreinhalteplans (7. Fortschreibung) wird bereits von der Stadtverwaltung geprüft und noch in 2021 dem Stadtrat vorgestellt.

### **Verursacher der hohen $\text{NO}_2$ -Konzentrationen an der Landshuter Allee**

Hinweise auf die Ursachen der hohen  $\text{NO}_2$ -Konzentrationen finden sich in den sogenannten Verursacheranalysen des Luftreinhalteplans für die Stadt München und in dessen inzwischen sieben Fortschreibungen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stickstoffdioxid-Immissionsbelastung an verkehrsbezogenen Messstellen primär durch Kraftfahrzeuge (Kfz) und hiervon insbesondere den Dieselfahrzeugen verursacht werden.

Der Kfz-Verkehr als Hauptverursacher der  $\text{NO}_2$ -Belastungen wurde in der 5. und 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München näher beleuchtet. Die Verursacheranalyse der 5. Fortschreibung zeigt, dass der verkehrsbedingte  $\text{NO}_2$ -Immissionswert am LÜB-Standort

Landshuter Allee insgesamt 81 % beträgt. Dieser setzt sich aus dem lokalen Kfz-Verkehr mit einem Anteil von ca. 68 % und dem Kfz-Beitrag aus dem städtischen Hintergrund von etwa 13 % zusammen. Eine detaillierte Analyse für die Immissionsbelastung am LÜB-Standort Landshuter Allee ist in der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans dargestellt. Insbesondere ist eine Aufschlüsselung der Beiträge des lokalen Kfz-Verkehr bzgl. der NO<sub>2</sub>-Immissionsbelastung zu finden. Demnach wird der lokale Beitrag des Kfz-Verkehrs an der NO<sub>2</sub>-Immissionsbelastung in der Landshuter Allee zu rund 41 % durch Diesel-Personenkraftwagen (Pkw), zu rund 20 % durch schwere Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (SNfz) und zu annähernd 6 % durch Benzin-Pkw verursacht. Die aktuell vorliegende 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans legt für die Ermittlung der Beiträge des lokalen Kfz-Verkehrs an der NO<sub>2</sub>-Immissionsbelastung in der Landshuter Allee eine Verteilung analog zur 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zugrunde. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der hohe Anteil an Diesel-Pkw und auch der schweren Nutzfahrzeuge sowie dem allgemein sehr hohen Verkehrsaufkommen mit ca. 130.000 Kfz im durchschnittlichen werktäglichen Verkehr (DTVw) im Abschnitt Arnulfstraße bis Nymphenburger Straße der Landshuter Allee sowie die enge Randbebauung die eine gute Durchlüftung verhindert, zu den hohen Messwerten an der LÜB-Station führen.

### **Maßnahmen an der Landshuter Allee**

Der Münchner Stadtrat hat sich in der Sitzung des Bauausschusses am 06.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539) mit der Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für mehr Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz und Aufenthaltsqualität an der Landshuter Allee im Bereich zwischen Borstei und Donnersberger Brücke anstelle eines Tunnelneubaus befasst und verschiedene Maßnahmen beschlossen. Sie umfassen u.a. auch die Prüfung einer (Teil-)Einhausung der Landshuter Allee auf Grundlage einer möglichen Neuaufteilung der verkehrlichen Flächen des ruhenden und fließenden Verkehrs. Diese Maßnahmen haben sowohl kurzfristig als auch langfristige Wirkung. Der Fokus auf kurzfristige Maßnahmen verfolgt das Ziel der schnellstmöglichen Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwertes der 39. BImSchV im Stadtgebiet.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurde ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Luftfilterung an der Landshuter Allee initiiert. Das geplante Forschungsprojekt dient zur wissenschaftlichen Untersuchung der Wirksamkeit von Luftfiltersäulen an verkehrsreichen Straßen. Es soll exemplarisch am Standort Landshuter Allee untersucht werden, ob und wie sich Luftreinigungssysteme einsetzen lassen, um die Stickstoffdioxid-Konzentration im Umfeld verkehrsreicher Straßen zu reduzieren. Das Vorhaben ist als kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur schnellstmöglichen Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes an der Landshuter Allee zu sehen. Mit der Errichtung der Luftfiltersäulen und der begleitenden Messtechnik durch die projektbegleitenden Universitäten soll im Herbst diesen Jahres begonnen werden.

Zudem leisten die in 2020 neu eingesetzten E-Busse der SWM/MVG und die städtischen Müllfahrzeuge neuester Emissionsklasse ihren Beitrag zur NO<sub>2</sub>-Minderung im Stadtgebiet sowie an der Landshuter Allee. Die Buslinie 100 konnte im Laufe des Jahres 2020 vollständig auf elektrisch betriebene Busse umgestellt werden. Darüber hinaus sind die weiteren E-Busse auf der Buslinie 144 entlang der nördlichen Landshuter Allee unterwegs. Aufgrund der derzeit möglichen Reichweite der E-Busse können noch nicht alle beliebigen Linien damit ausgestattet werden. Die Linienauswahl zum Einsatz von E-Bussen geschieht primär auf lufthygienisch hoch belasteten Streckenabschnitten. Insgesamt sind aktuell 23 E-Busse im Stadtgebiet

unterwegs. Zusätzlich haben im Jahr 2020 insgesamt 43 Müllfahrzeuge neuester Emissionsklasse EURO-VI an den lufthygienischen Hotspot-Bereichen ihren Einsatz gestartet.

In einer neuen Gesamtstrategie (Mobilitätsstrategie 2035, SV 20-26 / V 03507, 23.06.2021) für Mobilität und Verkehr werden aktuell insbesondere langfristige Ziele entwickelt, zu denen neben dem Kernanliegen der Erreichbarkeit, des Aufenthalts, der Verkehrssicherheit auch Klimaschutz, Klimaanpassung, Umweltverträglichkeit und Gesundheit gehören. In Übereinstimmung mit den Festlegungen des vom Stadtrat bereits in 2017 übernommenen Ziels des Bürgerbegehrens „Sauba sog I“ sollen bis 2025 mindestens 80 % des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden.

Zudem wurde in München im Dezember 2019 vom Stadtrat der Klimanotstand ausgerufen sowie das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 definiert (Grundsatzbeschluss 14-20/ V 16525: Klimaneutrales München bis 2035). Da ein wesentlicher Anteil der Treibhausgasemissionen in der Landeshauptstadt München auf den Verkehrssektor (rund 18 %) entfallen, ist das Ziel der Klimaneutralität v.a. auch ein Ziel der Verkehrswende und somit auch der neuen Mobilitätsstrategie. In Teilstrategien werden Maßnahmen zusammengefasst, die zur Reduktion negativer Umweltauswirkungen durch Mobilität und Verkehr beitragen.

Die Vorarbeiten aus dem Lärmaktionsplan und dem Luftreinhalteplan werden hierbei aufgegriffen. Beide Instrumente werden weiterentwickelt und angepasst. Hierzu stehen insbesondere die stark befahrenen Straßen wie die Landshuter Allee im Fokus.

### **Zusammenhang zwischen lufthygienischer Belastungssituation und Covid-Erkrankungen**

Ob es einen Zusammenhang zwischen lufthygienischer Belastungssituation und Covid-Erkrankungen gibt, kann seitens des Referates für Klima- und Umweltschutz nicht beurteilt werden. Das Gesundheitsreferat teilt hierzu mit, dass bei der Bewertung gesundheitlicher Folgen von Luftschadstoffen viele Faktoren zu berücksichtigen sind. Das europaweit gültige Vorsorgeprinzip steckt den Rahmen für gesetzliche Grenzwerte für Emissionen und Belastungen ab, um denkbare Belastungen für die menschliche Gesundheit im Voraus zu vermeiden oder weitgehend zu verringern. Zum vorsorglichen Gesundheitsschutz der Bevölkerung legt die Politik Grenzwerte für die Schadstoffbelastung der Luft fest, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse beziehen.

Eine epidemiologische Studie mit den Anwohner um die Landshuter Allee zur Untersuchung von langfristigen Wirkungen bei gesundheitlichen Belastungen liegt nicht vor. Die Daten zu Todesursachen werden vom Gesundheitsreferat nicht standardmäßig hinsichtlich des jeweiligen Wohnortes der Verstorbenen ausgewertet. Um wissenschaftlichen Kriterien zu genügen, müssten eine Vielzahl an Daten zu den jeweiligen Erkrankungen der Anwohner von Straßen mit hoher Verkehrsbelastung sowie die individuelle Schadstoffbelastung (Angaben zur Dauer und Höhe der Exposition) erhoben werden.


Die relative Häufigkeit an SARS-CoV-2 Erkrankungen im Umfeld der Landshuter Allee entspricht in etwa der Gesamthäufigkeit von SARS-CoV-2 Infektionen im Stadtgebiet (4,8 % von 1,47 Millionen Einwohner). Aufgrund dieser mit vielen Vereinfachungen versehenen

Betrachtung lässt sich kein erster Anschein eines auffälligen Zusammenhangs zum Wohnort belegen.

Zusammenfassend versichere ich Ihnen, dass auf Basis der bereits getroffenen Beschlüsse z.B. zur Mobilitätsstrategie 2035 und damit der Verkehrswende und der Klimaneutralität die Stadtverwaltung mit Hochdruck an einer Verbesserung der Situation an der Landshuter Allee arbeitet.

Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen Ihre Fragen damit zufriedenstellend beantworten konnte. Für Rückfragen bzgl. der Luftqualität steht Ihnen das für die Luftreinhaltung zuständige Sachgebiet UVO15 ([uvo15.rku@muenchen.de](mailto:uvo15.rku@muenchen.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin